

Herr Janssen
66.31.0024

16.02.16

Stadt Münster Amt für Bürger- und Ratsservice Bezirksverwaltung Nord	
18. Feb. 2016	
Scheck	€ <i>182,-</i>

Bezirksverwaltungsstelle Münster - Nord
über Herrn Stadtdirektor Schultheiß

Anregung/Antrag Nr. A-N/0001/2016 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord
Beleuchtung der Grottemeyerstraße

Grundsätzlich wäre es möglich eine zusätzliche Straßenleuchte, zwischen den Hausnummern 26 und 28, zu installieren. Hierbei ist zu beachten, dass nach dem Kommunalabgabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bei Erneuerung und Verdichtung von Straßenbeleuchtungen in Anliegerstraßen alle erschlossenen Grundstücke mit 80 % an den anfallenden Kosten beteiligt werden müssen.

Sollte eine weitere Leuchten gestellt werden, sind Kosten in Höhe von ca. 2.500 € zu erwarten.


Grimm



Auszug aus der Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Nord am 01.03.2016

Punkt 6 der Tagesordnung

Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen der Bezirksvertretung

- die Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Antrag A-N/0001/2016 („Beleuchtung der Grotemeyerstraße“);

Herr Bloch äußerte, die Anlieger hätten ihm gegenüber die Bereitschaft zur Übernahme der nach dem Kommunalabgabengesetz NRW vorgesehenen 80 % der vom Tiefbauamt ermittelten Kosten in Höhe von 2.500,-- € erklärt. Auf seine Anregung beschloss die Bezirksvertretung Münster-Nord einstimmig:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation der zusätzlichen Beleuchtung an der Grotemeyerstraße zwischen den Hausnummern 26 und 28 unter der Bedingung zu veranlassen, dass für die Bezirksvertretung keine Kosten entstehen.“

- die Stellungnahme des Tiefbauamtes zum Antrag A-N/0002/2016 („Instandsetzung der Sandruper Straße“).

Die Bezirksvertretung Münster-Nord nahm den Bericht und die Stellungnahmen zur Kenntnis.

gez.
André Gunsthövel
Schriftführung

Verteiler:

III / 66

33 No